

Stellenausschreibung

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sind bei Gesundheits- und Versorgungsämtern in den Landratsämtern zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristete und befristete Vollzeit- und Teilzeitstellen für

Ärztinnen/Ärzte (w/m/d)

im Regierungsbezirk Karlsruhe zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

Eine vielfältige und verantwortungsvolle Tätigkeit im gesundheits- und versorgungsärztlichen Dienst des Landes. Mitwirkung an den Zukunftsthemen im Öffentlichen Gesundheitswesen: Public Health und Sozialmedizin. In den meisten Gesundheitsämtern wird überdies die Teilnahme am infektiologischen Dienst erwartet.

Bei den folgenden Landratsämtern sind Stellen in den benannten Aufgabenbereichen zu besetzen:

- **→ [Landkreis Karlsruhe](#), Kennziffer 201-AS14**
 - Medizinische Gutachtenstelle, Amtsärztliche Dienst sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie angefragt
 - fachliche Fragen richten Sie bitte an Frau Dr. Joggerst, Tel.:0721 936-81010
 - Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an Frau Hellweg, Tel.: 0711 123-3679

- **→ [Landkreis Rastatt](#), Kennziffer 202-AS14**
 - allgemeiner ärztlicher Dienst
 - fachliche Fragen richten Sie bitte an Frau Dr. Schultz, Tel.: 07222 381-2301
 - Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an Frau Hellweg, Tel.: 0711 123-3679

- **→ [Neckar-Odenwald-Kreis](#) in Mosbach, Kennziffer 203-AS14**
 - Kinder- und Jugendärztlicher Dienst sowie Amtsärztlicher und sozialmedizinischer Dienst
 - fachliche Fragen richten Sie bitte an Frau Keller, Tel.: 06261 84-2582

- Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an Frau Hellweg, Tel.: 0711 123-3679
- **→ [Enzkreis](#) in Pforzheim, Kennziffer 206-AS14**
 - Ärztliche Gutachten sowie Infektionsschutz
 - fachliche Fragen richten Sie bitte an Herrn Henk, Tel.: 07231 308-9795
 - Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an Frau Hellweg, Tel.: 0711 123-3679
- **→ [Landkreis Freudenstadt](#), Kennziffer 207-AS14**
 - Infektionsschutz sowie Amtsärztlicher Dienst
 - fachliche Fragen richten Sie bitte an Frau Dr. Seeger, Tel.: 07441 920-4162
 - Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an Frau Hellweg, Tel.: 0711 123-3679

Ihr Profil:

Sie sind entscheidungsfreudige approbierte Ärztinnen und Ärzte mit möglichst 24-monatiger Tätigkeit in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung. Zudem besitzen Sie eine hohe analytische Kompetenz, arbeiten effizient, sind lösungsorientiert und kommunizieren souverän sowie wertschätzend.

Wir weisen darauf hin, dass für Personen, die in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes tätig werden sollen, vor Einstellung eine [Nachweispflicht](#) hinsichtlich einer Immunisierung gegen Masern besteht. Bei Nichtvorlage eines geeigneten Nachweises ist eine Einstellung im Öffentlichen Gesundheitsdienst ausgeschlossen.

Weitere Informationen

Wir schätzen Vielfalt und begrüßen Bewerbungen unabhängig von Alter, Geschlecht, geschlechtlicher und sexueller Identität, ethnischer, kultureller und sozialer Herkunft, Nationalität, Behinderung, Religion und Weltanschauung. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Unser Angebot:

- eine Einstellung auf der Grundlage des TV-L (Ärztinnen und Ärzte sind mindestens nach Entgeltgruppe 14 eingruppiert)

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch individuelle Arbeitsmodelle, ggf. anteilig in Telearbeit
- aktive Unterstützung beim Ausbau Ihrer fachlichen und sozialen Kompetenzen
- vielfältige und umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote ggf. bis zur Anerkennung als Fachärztin/Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen
- Ihre Mobilität unterstützen wir mit einem Zuschuss zum [Job Ticket BW](#)
- [Betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte](#)

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen bitte bis zum **8. Mai 2026** über unser [Online-Bewerbungsportal](#).

Bewerbungen per Post oder E-Mail können leider nicht berücksichtigt werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der [Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten](#) nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes zu.

